



Einkommensorientierte Förderung

SCHÖN WOHNEN UND EINFACH SPAREN

Monatliche Mietersparnis jetzt sichern!

So wird Wohnraum leichter bezahlbar

Profitieren Sie von individueller Mietförderung für Ihr neues Zuhause

Mit der Einkommensorientierten Förderung (kurz: EOF) wendet sich der Freistaat Bayern an Einzelpersonen oder Familien mit unterschiedlichsten Einkommen. Das Angebot lohnt sich beispielsweise bereits für alleinstehende Berufstätige mit einem Brutto-Einkommen von circa 2.783 € monatlich. In immer mehr Neubauwohnungen der WBG Fürth wird so hochwertiger, bezahlbarer Wohnraum mit bunt gemischten Bewohnerstrukturen möglich.

Faires Angebot ohne Verpflichtungen

Das EOF-Modell bietet berechtigten Mietern einen Zuschuss zur Miete, dessen Höhe sich nach dem Haushaltseinkommen richtet. Die Berechtigung sowie die Förderhöhe werden alle drei Jahre überprüft. Falls sich zwischenzeitlich Einkommensänderungen ergeben, sind diese lediglich mitzuteilen, sodass Zuschüsse gegebenenfalls angepasst werden können.

Wer kann profitieren?

Prinzipiell kann jeder so eine „vergünstigte“ Miete beantragen. Ausschlaggebend ist die Größe des Haushaltes und das dazugehörige Haushaltseinkommen. Dabei wird in drei Einkommensstufen unterteilt. Berechtigte Haushalte können von ca. 1.600 € brutto bis ca. 6.900 € brutto verdienen. Bitte beachten: Alle Gehaltsangaben sind lediglich Richtwerte. Die genaue Berechnung kann nur durch die Abteilung Wohnen der Stadt Fürth im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Feststellung vorgenommen werden.

Finden Sie heraus, wie viel „Mietsenkung“ Ihnen zusteht

Mit drei Brutto-Einkommensstufen sind EOF-Zuschüsse für unterschiedlichste Mieter/-innen interessant:

Haushaltstyp	EKS I	EKS II	EKS III
Single-Haushalt	1.667 € /monatl.*	2.178 € /monatl.*	2.783 € /monatl.*
	20.000 € /jährlich	26.140 € /jährlich	33.400 € /jährlich
2-Personen-Haushalt (2 Einkommen)	2.619 € /monatl.*	3.363 € /monatl.*	4.250 € /monatl.*
	31.430 € /jährlich	40.360 € /jährlich	51.000 € /jährlich
3-Personen-Haushalt Paar (2 Einkommen) mit Kind	3.214 € /monatl.*	4.316 € /monatl.*	5.606 € /monatl.*
	38.570 € /jährlich	51.790 € /jährlich	67.270 € /jährlich
4-Personen-Haushalt Paar (2 Einkommen) mit 2 Kindern	3.809 € /monatl.*	5.268 € /monatl.*	6.962 € /monatl.*
	45.710 € /jährlich	63.220 € /jährlich	83.540 € /jährlich

* Der monatliche Betrag ist lediglich ein grober Richtwert. Maßgebend ist das Jahreseinkommen.

Wie hoch ist Ihre „zumutbare“ Miete?

Die sogenannte „zumutbare“ Miete ist der individuelle Betrag, den Mieter mit EOF-Zuschuss monatlich selbst bezahlen. Die Miete variiert je nach Einkommensstufe und wird nach Alter des Gebäudes berechnet. Bei **EKS I** liegt sie in Fürth bei **5,00€/m²**, **EKS II** bei **6,00€/m²** und mit **EKS III** bei **7,00€/m²**.

So wird Wohnraum leichter bezahlbar

Profitieren Sie von individueller Mietförderung für Ihr neues Zuhause

Mit der Einkommensorientierten Förderung (kurz: EOF) wendet sich der Freistaat Bayern an Einzelpersonen oder Familien mit unterschiedlichsten Einkommen. Das Angebot lohnt sich beispielsweise bereits für alleinstehende Berufstätige mit einem Brutto-Einkommen von circa 2.783 € monatlich. In immer mehr Neubauwohnungen der WBG Fürth wird so hochwertiger, bezahlbarer Wohnraum mit bunt gemischten Bewohnerstrukturen möglich.

Faires Angebot ohne Verpflichtungen

Das EOF-Modell bietet berechtigten Mietern einen Zuschuss zur Miete, dessen Höhe sich nach dem Haushaltseinkommen richtet. Die Berechtigung sowie die Förderhöhe werden alle drei Jahre überprüft. Falls sich zwischenzeitlich Einkommensänderungen ergeben, sind diese lediglich mitzuteilen, sodass Zuschüsse gegebenenfalls angepasst werden können.

Wer kann profitieren?

Prinzipiell kann jeder so eine „vergünstigte“ Miete beantragen. Ausschlaggebend ist die Größe des Haushaltes und das dazugehörige Haushaltseinkommen. Dabei wird in drei Einkommensstufen unterteilt. Berechtigte Haushalte können von ca. 1.600 € brutto bis ca. 6.900 € brutto verdienen. Bitte beachten: Alle Gehaltsangaben sind lediglich Richtwerte. Die genaue Berechnung kann nur durch die Abteilung Wohnen der Stadt Fürth im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Feststellung vorgenommen werden.

Wie funktioniert das?

Die Vergabe ist nicht abhängig von der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder ähnlichen Leistungen. Für die Genehmigung einer individuellen Einkommensorientierten Förderung wird dann eine höchstzulässige Erstvermietungsmiete sowie eine für den Mieter zumutbare Miete festgelegt. Nach Mietbeginn und erfolgreicher Beantragung werden die Zuschüsse direkt an den Mieter monatlich ausgezahlt.

Beispiel einer Mietpreisförderung

Herr Müller ist alleinstehend und verdient 2.500 € brutto im Monat. Seine Erstvermietungsmiete wurde auf 9,50€/m² festgelegt, die zumutbare Miete der Einkommensstufe III beträgt 6,80€/m² – das heißt, es ergibt sich eine Differenz von 2,70€/m², die über das EOF-Angebot des Freistaates Bayern finanziert ist. Herr Müller bekommt daher die Differenz in Höhe von 2,70€/m² ausbezahlt und zahlt im Endeffekt 6,80€/m² für seine Neubauwohnung. Bitte beachten: Die Förderung wird individuell ermittelt und kann daher vom Beispiel abweichen.



Was brauchen Sie für eine geförderte Wohnung?

Um in eine geförderte Wohnung ziehen zu können, wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Mit dieser amtlichen Bescheinigung können Mieter nachweisen, dass sie grundsätzlich berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen. Herr Rösner und Frau Werner von der **Stadt Fürth – Abteilung Wohnen** stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und prüfen, ob Ihnen ein geeigneter Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann.

Herr Rösner

☎ 0911 97 417 - 80

✉ martin.roesner@fuerth.de

Frau Werner

☎ 0911 97 417 - 81

✉ gaby.werner@fuerth.de

Das brauchen Sie für Ihre EOF



Allgemeiner Wohnberechtigungsschein

Der WBS ist ein Jahr gültig und muss bereits vor der Vermietung beim Vermieter vorliegen.



Mietvertrag

Für den Abschluss eines Mietvertrags wird ein gültiger, passender Wohnberechtigungsschein benötigt.



Gehalts- oder Einkommensnachweise

Die letzten 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen aller im Wohnberechtigungsschein aufgeführten Personen – oder andere Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Arbeitslosengeldbescheide, Sozialhilfebescheide, Pflegegeldbescheid, etc.)



Unterhaltsnachweis

Nachweis über Entrichtung oder Erhalt von Unterhalt (falls gegeben).



Schwerbehindertennachweis

Nachweis über Schwerbehinderung ab einem „GdB von 50“ (falls gegeben).



Schul-/Immatrikulationsbescheinigungen

Für Schüler und Studenten ab 15 Jahren.



Schwangerschaftsbescheinigung/Mutterpass

Muss bei einer Schwangerschaft bei einem Arzt oder einer Hebamme beantragt werden.

Haben Sie Interesse an einer geförderten Wohnung?

Wir beraten Sie rund um die Möglichkeiten und helfen Ihnen, eine passende Wohnung zu finden.

Haben Sie bereits einen Wohnberechtigungsschein der Einkommensstufe II oder III – oder möchten einen beantragen? Nehmen Sie einfach persönlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu uns auf. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite, um eine für Sie passende Wohnung zu finden.

Abteilung Vermietung

0911 75 995 - 431

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH


Siemensstraße 28
90766 Fürth

Tel.: 0911 75 995 - 0

E-Mail: info@wbg-fuerth.de

www.wbg-fuerth.de

WBG Fürth

 Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth